

**Bekanntmachung Nr. \_\_/ 2022 des Amtes Marne-Nordsee  
für die Gemeinde Kronprinzenkoog**

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufstellung der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10 für das Gebiet „Betriebsgrundstück Kirchenstraße 13“ nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 11.12.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur Aufstellung der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10 für das Gebiet „Betriebsgrundstück Kirchenstraße 13“ und die Begründung liegen

**vom 11.11.2022 bis 16.12.2022**

in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee (Rathaus), Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 1-23 (Rathaus), während der Dienstzeit: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung öffentlich aus.

Das Gebiet ist im nachfolgenden Lageplan schwarz umrandet dargestellt.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „[www.amt-marne-nordsee.de/buergerservice/bauleitplanung/](http://www.amt-marne-nordsee.de/buergerservice/bauleitplanung/)“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per Email an [bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de](mailto:bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Marne, 28.10.2022

Gemeinde Kronprinzenkoog

Amt Marne-Nordsee

Alwin Sals  
Der Bürgermeister

Harm Schloe  
Der Amtsvorsteher

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 03.11.2022

